

II-1643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.6.1968

823/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen.

-.---.--.

Es wird davon gesprochen, daß bei der Gewährung von Leistungen für Sachschäden nach dem Bundesgesetz vom 13. Juni 1962 über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen~~en~~ anfangs sehr zurückhaltend vorgegangen wurde, so daß zur Zeit, wo bereits fast alle gemäß § 16 (2) Anmeldegesetz fristgerecht, d.h. bis zum 31.3.1963, eingebrachten Anmeldungen erledigt sind, nicht unwesentliche zweckgebundene Mittel aus dem Österreichisch-Deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27.11.1961 vorhanden sein sollen. Es ist nun leicht möglich, daß soundso viele Vertriebene und Umsiedler aus diesen und jenen Gründen die fristgerechte Anmeldung versäumt haben und nach § 16 (4) Anmeldegesetz von den Leistungen gemäß dem Finanz- und Ausgleichsvertrag ausgeschlossen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind solche noch nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel tatsächlich vorhanden und, wenn ja, in welcher Größenordnung?
- 2) Ist gegebenenfalls an ein neues Anmeldegesetz oder zumindest an eine Änderung des § 16 über Anmeldung, Anmeldefrist etc. gedacht?
- 3) Oder sollen die gemäß dem Österreichisch-Deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag den Vertriebenen und Umsiedlern zugedachten Beträge etwa für andere Zwecke verwendet werden?

-.---.--.